

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0997/FB 5/2021
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 5	Datum:	13.10.2021
Verfasser:	Hutzenlaub, Thorsten	AZ:	650-62

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	26.10.2021
Stadtrat der Stadt Eisenberg	09.11.2021

Gegenstand der Vorlage

Radwege Eisenberg - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der VG Eisenberg

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der VG Eisenberg muss nun in den drei Kommunen beraten werden. Es ist zu entscheiden, welche Maßnahmen angegangen werden sollen und in welcher Reihenfolge.

Manche Maßnahmen werden recht schnell und ohne großen finanziellen Aufwand umzusetzen sein, andere wiederum bedürfen einer Planung und würden hohe Kosten mit sich bringen, die wohl nur mit einer entsprechenden Förderung umzusetzen sein werden.

Über die Durchführung folgender Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sollte beraten und grundsätzlich darüber entschieden werden:

-Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in folgenden Straßen:

- Schulstraße (Minikreisel bis Pestalozzistraße)
- Ripperter Straße (Ebertsheimer Straße bis Jakob-Schiffer-Straße)
- Jakob-Schiffer-Straße (Ripperter Straße bis Rot-Kreuz-Straße)
- Theaterstraße (Kerzenheimer Straße bis Fr.-Ebert-Straße)
- Karl-Marx-Straße (Fr.-Ebert-Straße bis Friedenstraße)

-Ausweisung eines Radweges bzw. Schutzstreifens auf der Nordseite der Konrad-Adenauer-Straße

-Bau eines Radweges bzw. Schutzstreifens neben/auf der Fr.-Ebert-Straße (von Steinborn bis IGS)

-Barbarossaradweg: versch. Maßnahmen im Abschnitt vom schwarzen Pfad bis zur K 74

-ausgewiesene Radstrecke auf Wirtschaftswegen nach Ebertsheim (ab der K 73) unterhalten/neu asphaltieren

Näheres zu den einzelnen Maßnahmen ist aus dem Maßnahmenkataster ersichtlich und wird in der Sitzung erläutert.

In diesem Jahr könnten noch zur Verfügung stehende Gelder aus der Straßenunterhaltung für kleinere Maßnahmen verwendet werden. Für das Jahr 2022 könnte ein Budget in Höhe von 100.000 Euro in den (Nachtrags)Haushalt eingestellt werden (Genehmigung der Kreisverwaltung vorausgesetzt).

Über Fördermöglichkeiten für Radwegemaßnahmen wird in der Sitzung informiert.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandgemeindevverwaltung
Eisenberg (Pfalz), den 15.10.21

(Hutzenlaub)
Fachbereich 5

(Funck)
Stadtbürgermeister

(Sattler)
Geschäftsleiterin

Ges.: Wohnsiedler
1.Beigeordneter

